AGB

zur Unterbringung von Hunden in der Hundepension Waldblick





Die Aufnahme des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen: Der An- und Abreisetag des Hundes ist unabhängig von der Uhrzeit mit dem vollen Tagessatz zu vergüten! Die anfallenden Pflegekosten sind in bar bei Abgabe des Hundes zu entrichten!

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Hundepension Waldblick hat für An- und Abreise der Hunde montags bis freitags von 8 bis 10 Uhr, sowie von 17 bis 19 Uhr, nach entsprechender Terminvereinbarung geöffnet. Samstags keine An- und Abreise möglich. sonntags und feiertags ist die An- und Abreise nur um 18 Uhr möglich.

TERMINVEREINBARUNG

Die Hundepension Waldblick arbeitet nach Terminvereinbarung. Verschiebungen der Bringund/oder Abholzeiten sind rechtzeitig (24 Stunden vorher) anzufragen. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Absage/Anfrage behält sich die Hundepension Waldblick vor, eine Pauschale in Höhe von 30,00 € geltend zu machen.

STORNIERUNGSKOSTEN

Bei Stornierung der Buchung weniger als 2 Wochen vorher werden 50% der Kosten fällig, bei weniger als 1 Woche vorher werden 90 % der Kosten fällig. Bei Verkürzung des Aufenthalts nach Abgabe des Hundes ist der Gesamtbetrag der Buchung fällig.

AN- UND ABREISE

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einverständnis darüber, dass ein zu betreuender Hund angeleint gebracht und abgeholt wird. Sollte es gleichwohl zwischen Tieren zu Beißereien kommen, hat die Pension für die daraus herrührenden Verletzungen der Tiere nicht zu haften. (§ 833 BGB).

Die Herausgabe der Tiere erfolgt nur nach vollständiger Bezahlung. Falls Tiere spätestens 2 Wochen nach Ablauf der vereinbarten Pflegezeit nicht abgeholt worden sind und keine schriftliche Verbleibanordnung gegeben wurde, geht die Pension davon aus, dass der Eigentümer den Besitz an dem Tier aufgibt. Die Pension ist berechtigt, das Tier in Eigenbesitz zu nehmen und damit das Eigentum zu erwerben (§§ 958, 959 BGB). Damit erlischt jeglicher Rechtsanspruch des Einlieferers auf das Tier. Die Nichtabholung eines Tieres entbindet nicht von der vollständigen Bezahlung der Pflegekosten (§ 689 BGB).

RISIKO

Für Unglücksfälle, die durch Infektionen mit ansteckenden Krankheiten, Tod oder durch irgendwelche anderen Umstände entstehenden Verletzungen oder Verluste (auch Entlaufen) der Tiere kann eine Entschädigung nicht gewährt werden. Die Pension ist berechtigt, bei auftretenden Krankheiten den Vertrauensarzt herbeizuziehen und die Tiere nach tierärztlichen Gutachten behandeln zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen in voller Höhe zu Lasten des Einlieferers (§ 693 BGB). Falls das Tier dennoch eingehen sollte, besteht gegenüber der Pension kein Ersatzanspruch.

AGB

zur Unterbringung von Hunden in der Hundepension Waldblick





Die Pension ist bemüht, die ihr zur Pflege anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu halten, zu pflegen und zu betreuen, wie es der Zielsetzung des Deutschen Tierschutzbundes entspricht. Sonderwünsche wegen Behandlung und Pflege der Tiere werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Pflegetage werden kalendertäglich berechnet.

Die Versicherungssumme für die Betriebshaftpflicht beläuft sich auf: 15,0 Mio. € pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

MITTEILUNGSPFLICHT

Der Pension sind bei der Ablieferung der Tiere alle Gewohnheiten, Sonderheiten und Untugenden (Bissigkeit, Scheu usw.), ferner alle bestehenden Krankheiten mitzuteilen. Bei schuldhaftem Verschweigen von Untugenden und von Krankheiten gehen alle hieraus entstehenden Schäden in voller Höhe zu Lasten des Einlieferers (§ 694 BGB)

IMPFUNGEN & GESUNDHEIT

Für den Hund muss eine gültige, komplette 8-fach-Impfung incl. Tollwut nachgewiesen werden. Die Pension empfiehlt eine zusätzliche Impfung gegen Zwingerhusten. Der gültige Impfausweiß muss bei Abgabe des Hundes während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Pension hinterlegt werden!

VERSICHERUNG

Der Hundebesitzer versichert durch seine Unterschrift, dass für den zu betreuenden Hund eine Haftpflichtversicherung besteht, andernfalls haftet er persönlich für die durch seinen Hund verursachten Schäden. Der Besitzer versichert, dass sein Hund entsprechend der neuen Landeshundeverordnung nach den § 1 Abs. 1. Satz 1 LHV, § 2 LHV, § 1 Abs. 1. Satz 2 LHV und Anlage 1 u. 2 der Verordnung bei dem für ihn zustehendem Ordnungsamt gemeldet ist.

DATENSCHUTZ

Die Hundepension wird zum Zwecke der Leistungsverbesserung eine Kundenkartei führen. Mit den erhobenen personen- oder sachbezogenen Daten der Kundenkartei erklärt sich der Halter einverstanden. Diese Daten werden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und werden für keine anderen Zwecke benutzt oder an Dritte weitergegeben. Dies gilt nicht für die Information des Tierarztes in Notfällen.

Die Hundepension wird ggf. Fotos von Kundenhunden zu Dokumentationszwecken auf seine Homepage/Soziale Netzwerke einstellen. Hiermit erklärt sich der Halter einverstanden. Sollte der Halter eine Verwendung dieser Bilder nachträglich nicht mehr wünschen, wird die Hundepension die entsprechenden Bilder löschen.

AGB zur Unterbringung von Hunden in der Hundepension Waldblick





Für den Aufenthalt Ihres Hundes ist mitzubringen:

- Gültiger Impfausweis
- Decke oder Körbchen
- Evtl. 1 Lieblingsspielzeug
- Futter ist inklusive (eigenes Futter nur bei Unverträglichkeiten/Allergien und nur nach Abprache)

Wir freuen uns darauf, Ihren Vierbeiner bald bei uns begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Hundepension Waldblick